



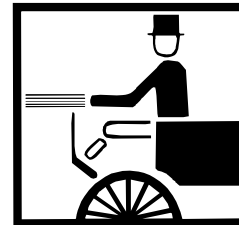
Reit- und Fahrverein  
**BRELINGER BERG e.V.**

Leinefeldstraße 9 (Reithalle)

30900 Wedemark

Tel. 05130/ 3002 Reiterstube 05130/ 40814

www.reitverein-brelingen.de



## Anhang zur Anlagennutzungsordnung

# GEBÜHRENORDNUNG

- Die unter Punkt 5 aufgeführten Gebührensätze beziehen sich auf Pferde, die in Brelingen stehen, bei ganzjähriger Nutzung der Reitanlagen. Teilzeiten sind für diese Pferde nicht möglich.
- Schuldner der Anlagennutzungsgebühren sind die Halter der Pferde.
- Die Gebühren sind grundsätzlich für das volle Jahr zu entrichten; sie sind **im voraus fällig**. Die Zahlung kann jährlich, halbjährlich, oder vierteljährlich erfolgen.  
Vierteljährliche Zahlungen müssen **durch Dauerauftrag** bei einem Geldinstitut sichergestellt werden.

**Kreissparkasse Hannover, Kto.-Nr.: 1072 313 131, BLZ: 250 502 99**

- Zahlungstermine:  

jährlich	- 1. März eines jeden Jahres
halbjährlich	- 5. Januar/Juli eines jeden Jahres
vierteljährlich	- 5. Januar/April/Juli/Okttober eines jeden Jahres

5. **Gebührensätze:**

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
für 1 Pferd	150,-€	75,- €	37,50€
für 2 Pferde	240,-€	120,-€	60,- €
für 3 und mehr Pferde	300,-€	150,-€	75,- €

- Gebührensätze bei zeitlicher Nutzung:** Mitglieder, deren Pferde nicht in Brelingen untergebracht sind und die Anlagen nur zeitlich begrenzt nutzen, entrichten:

	Halbjährlich	Vierteljährlich
für 1 Pferd	106,-€	53,-€
für 2 Pferde	150,-€	75,-€
für 3 und mehr Pferde	180,-€	90,-€

7. **Anlagennutzung nur zum Reitunterricht**

Nichtmitglieder (Mitgliedschaft in einem Reitverein, der dem Landessportbund angehört, ist Voraussetzung), die an einer Übungsstunde teilnehmen wollen, entrichten als Anlagennutzungsgebühr:

für 1 Übungsstunde: 3,00 €

Der Betrag wird vom Ausbilder an den Verein abgeführt.

- Alle Reiter, die die Anlage nutzen, müssen im Jahr 10 Arbeitstunden leisten oder je nicht geleistete Stunde 10,00 € als Ersatz zahlen. Arbeitsstunden beim Turnier zählen nur zur Hälfte.

9. **Mahnkosten:**

- |                      |   |
|----------------------|---|
| 1. Mahnung           | 5,- € Mahngebühr ( Zahlungsverzug ab 4 Wochen ) |
| jede weitere Mahnung | Erhöhung um jeweils 5,- € Mahngebühr            |

Der Vorstand

Brelingen, Oktober 2001